

Titel der Drucksache:

Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII mit zugehörigem Schlüssigen Konzept

Drucksache

2770/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	20.11.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.12.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung**Sachverhalt**

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII (KDU-Richtlinie) für das Jahr 2025 wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII sind spätestens alle 4 Jahre entsprechend der Rechtsprechung auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Grundlage dazu bildet eine Neuerhebung der Werte am Wohnungsmarkt sowie deren Auswertung in einem zu Grunde liegenden Schlüssigen Konzept (Anlage 1).

Das Amt für Soziales kommt dieser Aufgabe nunmehr mit der neu gefassten Richtlinie in Anlage 2 nach. Die Richtlinie wurde 2021 letztmalig neugefasst. 2022 und 2023 wurde die Richtlinie nach Vorgaben des Bundessozialgerichtes (BSG) unter Verwendung von Indizes des Thüringer Landesamtes für Statistik letztmalig aktualisiert. In Anlage 3 ist eine Synopse der bisherigen sowie neuen Richtwerte beigefügt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Schlüssiges Konzept 2025

Anlage 2: KDU-Richtlinie 2025

Anlage 3: Synopse der Werte 2023 – 2025

13.11.2025, gez. Toni Schellenberg

Datum, Unterschrift
